

**zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie
Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 20. Januar 2025**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2025 einstimmig zu.

zu 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister erklärt, dass er heute lediglich einen Punkt bekanntzugeben habe. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderats und des Ortschaftsrats im Namen des DRK Ortsvereins zu dessen Generalversammlung auf 28.03.25, 19:30 Uhr, in das Vereinshaus am Hitzenhof ein.

**zu 3 Bericht über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Sommerbergschule
Buchenbach durch Frau Lena Schmittgall
Vorlage: BV/119/2025**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Lena Schmittgall, welche an der Sommerbergschule die Aufgaben der Schulsozialarbeiterin wahrnimmt. Frau Schmittgall ist Beschäftigte des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald, dem dieser Auftrag übertragen wurde. Die sozialpädagogische Begleitung an Schulen umfasst vielfältige Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte. Dabei stehen die Beratung, Einzelfallhilfe und Konfliktschlichtung im Mittelpunkt, um individuelle Herausforderungen zu bewältigen und ein positives Lernumfeld zu fördern. Gleichzeitig werden Eltern und Lehrkräfte in Erziehungsfragen beraten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die soziales Lernen stärkt und Demokratiebildung, beispielsweise in Form des Klassenrates, fördert. Durch gemeinschaftliche Prozesse werden soziale Kompetenzen entwickelt und ein respektvolles Miteinander gefördert. So wird eine ganzheitliche Unterstützung gewährleistet, die über den schulischen Rahmen hinausgeht.

Frau Lena Schmittgall berichtet über Ihre Arbeit an der Sommerbergschule anhand einer PowerPoint Präsentation.

Nach ausführlicher Darstellung der Schulsozialarbeit Sommerbergschule bedanken sich Bürgermeister Kaiser und Ortsvorsteherin Rießle für den informativen Vortrag. Weiter bedankt sich Frau Rießle auch in ihrer Funktion als Elternbeiratsvorsitzende der Sommerbergschule für diese wichtige Arbeit.

**zu 4 Bericht des Jugendraum e.V. über das Treffen „Jugend mit Biss“ 2024 und
die Planungen für 2025
Vorlage: BV/118/2025**

Der Jugendraum e.V. wird im Rahmen der Sitzung über das Treffen „Jugend mit Biss“ im Jahr 2024 sowie über die Planungen für das Jahr 2025 berichten.

Zunächst gehen die Vertreter des Jugendraum e.V., Benjamin Dangl und Richard Waldvogel, im Einzelnen auf die Veranstaltungen des letzten Jahres ein. Insbesondere erläutern sie die Instagram-Challenges mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahl. Mittels

diesen neuen Formats hatten die Kandidaten die Möglichkeit, sich auch jüngeren Wählern vorzustellen. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Anzahl der Follower den Erfolg dieses Mediums zeige und so auch Personen erreicht werden könnten, die nicht zu den typischen Lesern des Mitteilungsblattes gehören würden.

Im Ausblick für das Jahr 2025 verweist das Jugendraum-Team auf einen geplanten Jugendtag, welcher in 2025 für die Buchenbacher Jugendlichen durchgeführt werden soll. Hier sei daran gedacht nachmittags zahlreiche Informations- und Aktionsstände für Jugendliche anzubieten. Hier könnten Buchenbacher Firmen und Betriebe über Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus könnten sich die örtlichen Vereine mit ihrem Angebot entsprechend darstellen. Der Jugendraum e.V. möchte hierfür Mittel aus seinem jährlichen Gemeindegeldzuschuss zur Verfügung stellen. Abends soll der Jugendtag mit einer großen Party angemessen beendet werden.

Nach dem Dank von Bürgermeister und Ortsvorsteherin beendet das Jugendraumteam seine Information.

zu 5 Forsteinrichtung 2025-2034 für den Gemeindewald Buchenbach Vorlage: BV/113/2025

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kilian als den zuständigen Fachbereichsleiter des Kreisfortsamts und Herrn Fleischmann als den neuen Förster für den Gemeinde- und Privatwald Buchenbach.

Danach übergibt er das Wort Herrn Kilian, der das Gremium über die vorgeschlagenen Zielsetzungen für die Forsteinrichtungserneuerung anhand einer Präsentation informiert.

Die Forsteinrichtungserneuerung 2025 für den Gemeindewald Buchenbach verfolgt eine nachhaltige und zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung, die ökologische, wirtschaftliche, soziale und klimaschutzrelevante Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Das Waldgebiet erstreckt sich über 229,5 Hektar in neun Distrikten, die sich entlang der Sommer- und Winterhänge der Täler verteilen. Es liegt überwiegend in der submontanen Zone des westlichen Schwarzwaldes auf Höhenlagen zwischen 440 und 860 Metern. Die natürliche Waldgesellschaft wird als submontaner Buchen-Tannenwald beschrieben, der durch eine mittlere Jahrestemperatur von 8 °C sowie eine jährliche Niederschlagsmenge von 1.100 bis 1.400 mm gute bis durchschnittliche Wuchsbedingungen bietet.

Waldfunktionen und Zielsetzung

Der Gemeindewald erfüllt vier zentrale Funktionen, die gleichrangig betrachtet und in der Bewirtschaftung gefördert werden:

1. **Schutzfunktion:** Der Wald ist das größte naturnahe Ökosystem der Gemeinde und spielt eine wesentliche Rolle im Erhalt der biologischen Vielfalt. Neben seiner Bedeutung für Flora und Fauna trägt er zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Wasserhaushalt, zur Bodenfruchtbarkeit sowie zum Erosionsschutz bei und prägt das Landschaftsbild.
2. **Nutzfunktion:** Die nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ist wirtschaftlich von Bedeutung und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Dabei wird auf eine naturnahe Bewirtschaftung gesetzt, die sowohl die Holzerträge optimiert als auch ökologische Nachhaltigkeit gewährleistet.

3. **Erholungsfunktion:** Der Wald stellt einen wichtigen Naherholungsraum für die örtliche Bevölkerung und Touristen dar. Durch eine gezielte Lenkung der Erholungsnutzung soll ein nachhaltiger Zugang für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.
4. **Klimaschutzfunktion:** Der Gemeindewald bindet und speichert Kohlenstoff und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Die Verwendung von Holz in langlebigen Produkten sowie als Energiequelle unterstützt diesen Effekt zusätzlich.

Wirtschaftliche Aspekte und Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus, die seit den 1990er Jahren etabliert sind. Die Holzernte erfolgt nachhaltig, wobei das Ziel darin besteht, hochwertiges Holz mit starken Dimensionen und guten technischen Eigenschaften zu erzeugen, das eine hohe Wertschöpfung erzielt. Die Baumartenmischung besteht aktuell aus rund zwei Dritteln Nadelbäumen und einem Drittel Laubbäumen. Aufgrund klimatischer Veränderungen soll der Anteil instabiler Fichtenbestände reduziert und durch widerstandsfähigere Arten wie Tannen, Douglasien und Schwarzkiefern ersetzt werden.

In der vergangenen Bewirtschaftungsperiode konnte ein durchschnittlicher jährlicher Reinertrag von ca. 29.575 € (2015–2023) erzielt werden. Auch in Zukunft wird eine wirtschaftlich tragfähige Forstwirtschaft angestrebt, die dennoch alle Waldfunktionen im Blick behält. Dabei sollen alte Bestände rechtzeitig geerntet und durch klimastabile Mischbestände ersetzt werden, um Risiken durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäferbefall zu minimieren. Zudem soll die Verwendung von Holz im Baubereich in Buchenbach weiter ausgebaut werden.

Ökologische Maßnahmen und Anpassung an den Klimawandel

Die langfristige ökologische Sicherung des Waldes erfordert Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Dazu zählt insbesondere die Förderung stufiger, strukturreicher und klimaresistenter Mischbestände, die aus mindestens drei Baumarten pro Verjüngungsfläche bestehen. Ältere Waldbestände in tieferen und mittleren Lagen haben sich als besonders anfällig für heiße und trockene Jahre erwiesen, weshalb sie gezielt verjüngt und stabilisiert werden sollen.

Die Waldpflege konzentriert sich auf die Förderung klimastabiler Baumarten, die gezielte Regulierung des Standraums und die Erziehung widerstandsfähiger Einzelbäume mit großen Wurzel- und Kronenräumen. Darüber hinaus wird das Alt- und Totholzkonzept (AuT) von ForstBW umgesetzt, um seltene Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Dies umfasst die Ausweisung von Habitatbaumgruppen (ca. 15 Bäume pro 3 Hektar) sowie Waldrefugien, die etwa 3 % der Waldfläche ausmachen sollen. Das Konzept stellt sicher, dass artenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden und gefährdete Arten langfristig geschützt bleiben.

Soziale Aspekte und Erholungsnutzung

Der Gemeindewald wird als wichtiger Erholungsraum für die lokale Bevölkerung und Gäste erhalten. Die bestehende Infrastruktur wird so gepflegt, dass sie Freizeitnutzungen für verschiedene Alters- und Sozialgruppen ermöglicht. Gleichzeitig sollen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung vermieden werden. Da das aktuelle Angebot an Erholungseinrichtungen als ausreichend betrachtet wird, ist derzeit kein Ausbau vorgesehen.

Die Waldarbeit wird weiterhin durch zertifizierte regionale Forstunternehmen durchgeführt, um eine hohe Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten. Der betriebliche Schwerpunkt liegt dabei

auf guten bis mittleren Standorten mit Fokus auf Klimaschutz- und Nutzfunktion. Auf trockeneren Standorten rückt die ökologische Funktion des Waldes in den Vordergrund.

Fazit

Die Forsteinrichtungserneuerung 2025 in Buchenbach verfolgt eine ganzheitliche Strategie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Durch eine naturnahe, multifunktionale Nutzung des Waldes wird sichergestellt, dass wirtschaftliche, ökologische, soziale und klimaschutzrelevante Ziele gleichermaßen erfüllt werden. Der Gemeindewald soll langfristig widerstandsfähiger gegen klimatische Veränderungen werden, während gleichzeitig die Holznutzung wirtschaftlich tragfähig bleibt und der Erholungswert für die Bevölkerung erhalten wird.

Zur vorgeschlagenen Zielsetzung verweist darauf, dass alle vorgetragenen und empfohlenen Ziele gleichberechtigt verfolgt werden sollen. Sofern von dieser Verfahrensweise jedoch abgewichen werden sollte, so jetzt der Zeitpunkt, zu dem man an einzelnen Stellschrauben Schwerpunkte ändern und nachjustieren könne.

GR Schuler fragt nach dem Umfang der versuchsweisen Pflanzung von Schwarzkiefern. Er möchte wissen, ob ganze Flächen versuchsweise so bepflanzt werden sollen. Herr Kilian erwidert, dass es sich nicht um ganze Hänge, sondern sehr kleine, punktuelle Gebiete handeln würde.

Zum Alt- und Todholzkonzept möchte GR Ganz wissen, ob damit nicht ein erhöhtes Borkenkäferisiko verbunden sei. Herr Kilian antwortet, dass vorwiegend Laubbaumbestände anböten. Fichtenbestände seien dafür ungeeignet. Auch bei Laubwaldbereichen würde man einzelne Fichten entnehmen zuvor entnehmen. Insgesamt würden sich vor allem wirtschaftlich schwach genutzte Flächen für ein Alt- und Todholzkonzept eignen. Er ergänzt, dass sich bei Anerkennung des Konzeptes durch die Naturschutzbehörde auch Öko-Punkte für die Gemeinde generieren lassen. Anerkannte Waldrefugien wären damit für 50 Jahre stillgelegt. Dies habe die Gemeinde Stegen so bereits umgesetzt.

GR Schuler nach dem Kostenträger für die Forsteinrichtung. Herr Kilian antwortet, dass dies eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums für die waldbesitzenden Gemeinden sei.

GR Zipfel fragt, ob die Ausrichtung der Forsteinrichtung in den letzten 10 Jahren so ähnlich gewesen sei. Herr Kilian antwortet, dass in Zukunft die Reaktionen auf den Klimawandel stärkere Akzente setzen würden. Der Hiebsatz würde zunächst aufgrund des Rückbaus der Altbestände steigen. Derzeit seien Holzpreis und Nachfrage gut, es sei daher sinnvoll jetzt zu handeln und Altbestände einzuschlagen. Man müsse jetzt aktiv am Umbau des Waldes arbeiten, sodass man noch agieren könne und nicht auf ein bloßes Reagieren beschränkt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, übergibt der Bürgermeister das Wort an Frau Ortsvorsteherin Rießle, sodass diese die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates herbeiführen kann.

Nachdem Frau Ortsvorsteherin Rießle den Beschlussvorschlag verlesen hat, ruft sie die anwesenden Ortschaftsräte zur Abstimmung auf; der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat aus.

Beschlussempfehlung des Ortschaftsrats Unteribental

Der Ortschaftsrat Unteribental empfiehlt dem Gemeinderat die vorgelegten und erläuterten Zielsetzungen als Grundlage für die Forstneueinrichtung 2025 zu beschließen.

Nach dieser Unterbrechung setzt der Bürgermeister die Sitzung des Gemeinderats fort. Unter Verweis auf die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrats Unteribental ruft er nun die Mitglieder des Gemeinderats zur Abstimmung auf. Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten und erläuterten Zielsetzungen als Grundlage für die Forstneueinrichtung 2025.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen verabschieden der Bürgermeister und die Ortsvorsteherin die Herren Kilian und Fleischmann mit dem Dank für deren Engagement.

Danach unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung. Frau Ortsvorsteherin Rießle nimmt die Sitzung des Ortschaftsrats wieder auf und ruft ihre letzten Tagesordnungspunkte „Fragestunde“ sowie „Wünsche und Anregungen“ nachdem jeweils keine Wortmeldungen erfolgen, beendet sie die Sitzung des Ortschaftsrats Unteribental.

Der Bürgermeister setzt die unterbrochene Sitzung des Gemeinderats fort und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

- zu 6 Bauleitplanung;**
- 1. Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
 - 2. Aufstellung des eigenständigen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Vorlage: BV/115/2025**

Bürgermeister Kaiser und Hauptamtsleiter Hirsch informieren, dass der Gemeinderat am 21.10.2019 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in öffentlicher Sitzung beschlossen hatte. Am 23.09.2024 wurde dann in öffentlicher Sitzung der Vorentwurf gebilligt und die (freiwillige) frühzeitige Beteiligung beschlossen. Im Rahmen der vom 21.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung ist unter anderem eine Stellungnahme des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz, eingegangen, welche auf das Verfahren zur Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes im Jahre 2006 Bezug nimmt.

Aus dem im Jahr 2004/2006 gewählten Verfahren ergeben sich nun Konsequenzen für das laufende Bebauungsplanänderungsverfahren.

Durch das Landratsamt wird im Wesentlichen vorgetragen, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zwingende Bestandteile und Merkmale (z. B. ein Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Festsetzungen für ein konkretes Vorhaben) haben muss. Obwohl dies seit 2004 planungsrechtlich vorgesehen ist, wurde dies im Aufstellungsverfahren für den Ursprungsplan noch nicht durch das Landratsamt gefordert. Heute ist dies jedoch zwingend zu berücksichtigen. Das Büro fsp.stadtplanung hat daher dringend davon abgeraten, diese Hinweise aus der Offenlage nicht zu berücksichtigen und am laufenden Verfahren festzuhalten. Da bis heute noch keine konkrete Planung durch den Vorhabensträger vorgelegt wurde, fehlt es derzeit auch an der für einen Vorhaben- und Erschließungsplan zwingend erforderlichen Planungsgrundlage.

Die vorliegende Planung soll vielmehr dem Betrieb Wandres GmbH micro-cleaning die Möglichkeit eröffnen, innerhalb des dann geschaffenen Rahmens zukünftig eine

Hochbauplanung voranzutreiben, die den betrieblichen Erfordernissen Rechnung trägt und eine Erweiterung am bestehenden Betriebsstandort ermöglicht.

Frau Messerschmidt, Büro fsp.stadtplanung, ergänzt, dass aus Gründen der Rechtssicherheit statt der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für den neuen Teil/die faktische Erweiterung einen **eigenständigen Bebauungsplan „Erweiterung Hirschenhof II“** mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden sollte. Dieser solle ebenfalls im **beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung** aufgestellt werden. Die bereits durchgeführte frühzeitige Beteiligung wird nicht Bestandteil des Verfahrens, da diese in dem vorherigen Änderungsverfahren stattgefunden hat und die beiden Verfahren rechtlich getrennt voneinander zu sehen sind. Die hieraus gewonnenen Inhalte und Erkenntnisse werden jedoch in den eigenständigen Bebauungsplan „Erweiterung Hirschenhof II“ eingestellt, sodass – wie im beschleunigten Verfahren üblich und rechtlich vorgesehen – nur noch der Verfahrensschritt der Offenlage durchgeführt wird und somit nur noch eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt. Da die Umstellung der Unterlagen etwas Zeit in Anspruch nimmt, werden diese in einer der nachfolgenden Gemeinderatssitzungen öffentlich beraten und der Offenlagebeschluss für den eigenständigen Bebauungsplan gefasst werden, sodass am **17.02.2025** vorerst die **Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Hirschenhof“** und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hirschenhof II“** mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften beschlossen werden soll. Zur etwaigen zeitlichen Verzögerung führt sie aus, dass man ggf. schon im März den nächsten Verfahrensschritt beschließen könne, sodass sich nur eine sehr geringe zeitliche Verzögerung ergeben würde.

Nach kurzer Aussprache ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt die Aufstellung des eigenständigen Bebauungsplanes „Erweiterung Hirschenhof II“ mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO BW als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungslageplan.**

zu 7 **Übernahme der Photovoltaikanlagen auf der Sommerbergschule/Sommerberghalle von der regiosonne GmbH & Co. Breisgauer Solar KG zum 01. Januar 2027
Vorlage: BV/110/2025**

Der Bürgermeister verweist auf die entsprechende Vorlage der Verwaltung. Die regiosonne GmbH & Co. Breisgauer Solar KG (regiosonne), ein Unternehmen von badenova, Ökostrom Gruppe und dem SC Freiburg betreibt auf Grundlage des im Jahr 2007 mit der Gemeinde geschlossenen Nutzungsvertrags die Photovoltaikanlage auf der Sommerbergschule und der Sommerberghalle.

Im Vertrag ist eine Nutzungsdauer von 01.09.2006 bis 31.12.2026 vorgesehen.

Der bestehende Pachtvertrag wird somit zum 31.12.2026 auslaufen. Nun hat die Regiozone der Gemeinde den Kauf der Anlage zu einem **Gesamtkaufpreis von 1,-- €** angeboten und einen entsprechenden Entwurf für einen Kaufvertrag vorgelegt.

Aus der Mitte des Gremiums wurden Bedenken hinsichtlich des Kostenrisikos für eine Notabschalteneinrichtung und einen etwaigen Rückbau vorgetragen. Nach Prüfung dieser Fragen durch ein Fachbüro wird dieser Punkt dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 8 Bauantrag für die Errichtung einer einseitigen, unbeleuchteten Werbeanlage freistehend und Errichtung einer doppelseitigen unbeleuchteten CityStar Werbeanlage auf Monofuß.
Der Plakatanschlag wechselt alle 10 Tage. Bauort: Höllentalstr. 33, 79256 Buchenbach, Flst.Nr. 108, Gemarkung Buchenbach
Vorlage: BV/112/2025**

Der Bürgermeister informiert, dass der Bauantragsteller beabsichtige eine einseitige, unbeleuchtete, freistehende Werbeanlage sowie einer doppelseitigen unbeleuchteten sog. CityStar Werbeanlage einem Monofuß zu errichten. Der Plakatanschlag wechselt alle 10 Tage.

Das Vorhaben liege im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Schweizerlehtaubenhof, Dorfgebiet nach § 5 BauNVO. An das Baugrundstück grenzen das Landschaftsschutzgebiet und mehrere Biotope.

Bereits im Jahr 2021 sei ein Bauantrag für die Aufstellung von 3 beleuchteten Werbeanlagen für das betroffene Grundstück gestellt worden. Der Antrag sei damals mit folgender Begründung abgelehnt worden: *Großflächige Werbeanlagen mit Fremdwerbung passen nicht in das Erscheinungsbild eines Dorfgebiets der kleineren ländlichen Gemeinde Buchenbach und werden von der Bevölkerung als störend empfunden. Das Baugrundstück ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet und Biotopen im Hochschwarzwald. Der Standort im Ortsteil Falkensteig ist umrahmt von Schwarzwaldbergen und befindet sich im Eingang des Höllentals. Den geplanten Werbeanlagen stehen das Anbauverbot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Gestaltungsvorschriften des § 11 Abs. 4 Landesbauordnung (LBO) sowie das allgemeine Verunstaltungsgebot aus § 11 Abs. 1, Abs. 2 i.V. mit Abs. 3 Nr. 1 LBO entgegen.*

Nach eingehender Aussprache ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf. Es ergeht der folgende Beschluss.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben „Errichtung einer einseitigen, unbeleuchteten Werbeanlage freistehend und Errichtung einer doppelseitigen unbeleuchteten CityStar Werbeanlage auf Monofuß. Der Plakatanschlag wechselt alle 10 Tage“ sein Einvernehmen zu versagen.

zu 9 Fragestunde

Der Bürgermeister ruft die anwesenden Einwohner auf, ihre Fragen an ihn zu richten.

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Planung des Nahwärmenetzes in Buchenbach. Da er und weitere Hauseigentümer alte Heizungen haben, warte man dringend auf eine Aussage

ob und in welchem Zeitraum sich die Möglichkeit zum Anschluss an ein kommunales Nahwärmenetz biete. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde bereits über ein bestehendes Nahwärmenetz verfüge. Eine Erweiterung hänge jedoch von einem Standort für eine neue Heizzentrale ab. Da der Gemeinde noch kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe, könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu Anschlussmöglichkeiten oder einem entsprechenden Zeitrahmen gemacht werden.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob die Standortsuche für die Ferienhaussiedlung vorangekommen sei. Der Bürgermeister erklärt, dass ich auf den öffentlichen Aufruf im Mitteilungsblatt hin keine Grundstückseigentümer oder Hinweisgeber gemeldet hätten. Insofern gebe es hier keine Neuigkeiten zu berichten.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Schulsozialarbeiterin während der gesamten Unterrichtszeiten verfügbar sei. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall sei und führt aus, dass die Zeiten mit der Schulleitung abgestimmt seien und darüber hinaus eine telefonische Erreichbarkeit gegeben sei. Darüber hinaus verweist er auf die ausführlichen Erläuterungen unter TOP 3. Weiter möchte der Einwohner wissen, welche Vereine zum Jugendhearing eingeladen worden seien. Bürgermeister und Jugendraum-Team führen aus, dass alle Jugendvertreter eingeladen worden seien. Etliche hätten jedoch nicht teilnehmen können. Zu diesen Jugendvertretern bestehe jedoch ein Austausch über die sozialen Medien, sodass diese ebenfalls zuverlässig eingebunden seien.

zu 10 Wünsche und Anregungen

GR Rombach meldet sich zu Wort. Er möchte vom Bürgermeister Auskunft zu Grundstücksverhandlungen für eine neue Heizzentrale des Nahwärmenetzes.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21:03 Uhr.